



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

I.

3. Satzung vom 13.12.2016 zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Herscheid vom 16.12.2008

Auf Grund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 966), der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV.NRW. S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2016 (GV.NRW. S. 868), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. April 2016 (BGBl. I S. 569), der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 19. Juni 2002 (BGBl. I 2002 S. 1938 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2770), sowie § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), hat der Rat der Gemeinde Herscheid in seiner Sitzung am 12.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 13 Abs. 11 wird wie folgt geändert:

„Bei der Benutzung der Restabfallbehälter der Größen 120 l, 240 l und 360 l haben die Benutzer durch Bereitstellen am Fahrbahnrand zu erkennen zu geben, dass der Behälter entleert werden soll.“

§ 2

§ 23 erhält folgende Fassung:

Lit. „h)“ und „i)“ entfallen.
Die bisherige lit. „j)“ wird in „h)“ umbenannt.
Die bisherige lit. „k)“ wird in „i)“ umbenannt.
Die bisherige lit. „l)“ wird in „j)“ umbenannt.
Die bisherige lit. „m)“ wird in „k)“ umbenannt.
Die bisherige lit. „n)“ wird in „l)“ umbenannt.

§ 3

§ 24 wird wie folgt geändert:

Lit. „h)“ und „i)“ entfallen.
Die bisherige lit. „j)“ wird in „h)“ umbenannt.
Die bisherige lit. „k)“ wird in „i)“ umbenannt.
Die bisherige lit. „l)“ wird in „j)“ umbenannt.
Die bisherige lit. „m)“ wird in „k)“ umbenannt.
Die bisherige lit. „n)“ wird in „l)“ umbenannt.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herscheid, 13.12.2016

Der Bürgermeister
S C H M A L E N B A C H